Zeitschrift: Kleine Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Petites communications / Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: - (1959)

Heft: 35

Rubrik: FID

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. FID.

21. Revue de la documentation. Wir bitten unsere Abonnenten davon Notiz zu nehmen, dass das Abonnement ab 1959 von 16 auf 21 Fr. erhöht werden muss. Der Einzug erfolgt, wie üblich, mit dem Jahresbeitrag.

22. Einer Mitteilung von Dr. H. Ebert, Braunschweig, entnehmen wir, dass Bestrebungen im Gange sind zur möglichst raschen Revision von DK 532 und 533. Dabei soll, auch nach einer Empfehlung des FID/CCC DK 533 nach DK 532 gebracht werden. Wir sind gern bereit, schweizerischen Interessenten die entsprechenden Unterlagen zu vermitteln.

3. Literatur. - Littérature.

Vom Internationalen Kongress der Bibliothekare und Dokumentare in Brüssel, 1955, ist der 3. Band der Berichte erschienen. Umfang 301 Seiten. Das Buch kann leihweise beim Sekretariat bezogen werden.

Zur Verfügung steht auch der Bericht über die 7. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands, die vom 24. bis 26. April 1958 in Kiel durchgeführt wurde und sich ebenfalls mit Fragen der Dokumentation befasste.

Wir suchen dringend:

Monatsrapporte des Laboratoriums der Firma Kalle & Co AG, Wiesbaden
Titel: Photoreproduction research of Kalle & Co AG, by G.A. Hinkel,
als Fiat Final Report Nr. 813, oder teilweise als Mikrofilme Reels C 131 CPB 25781 und C 132 CPB 44231 veröffentlicht.
Die Veröffentlichung des Fiat Rapports erfolgte in Washington am 13. Juni 1947 (Office of Technical Services), in London am 26. April 1948 (H.M. Stationery Office) und in Paris am 14. Juni 1948 (Association pour l'utilisation et la diffusion de la documentation). Dieses Dokument ist bei den erwähnten Stellen nicht mehr erhältlich.
Wir bitten um gefl. baldige Meldung an das Sekretariat.

Stellenangebot:

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist auf den 1. Juli 1959, wenn möglich schon früher, die Stelle für die selbständige Führung der Fachbibliothek neu zu besetzen. In Frage kommen Bewerber oder Bewerberinnen mit Mittel- und bibliothekarischer Bildung (Ecole des bibliothécaires oder gleichwertige Ausbildung). Im weitern wird verlangt: praktische Tätigkeit in Bibliotheken, gute Sprachenkenntnisse, Maschinenschreiben sowie Befähigung zur selbständigen Führung einer Fachbibliothek. Bei definitiver Anstellung Aufnahme in die Eidg. Versicherungskasse.
Interessenten werden gebeten, eine handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Angabe des Gehaltsanspruchs, unter Beilage einer Photo, an das Bundesamt für Sozialversicherung, Effeingerstrasse 33, Bern, zu senden.